

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2019 der Gemeinde Goldbeck

Der Prüfbericht beinhaltet sechs Bemerkungen mit Prüfwert, die der Bearbeitung und Beantwortung bedürfen.

E1 Durchführung von Inventuren

Die Inventurrichtlinie befindet sich derzeit in der Erstellung und wird voraussichtlich zum 30.06.2021 eingeführt. Somit werden die Inventuren im 2. Halbjahr des Jahres 2021 Inventuren durchgeführt.

E2 Vergaben/Beschaffung

Der Fachdienst wird die vergaberechtlichen Bestimmungen, die für das Land Sachsen-Anhalt gelten, in Zukunft beachten. Zur Oberflächenbehandlung wurden die Einheitspreise damals angepasst, um die Kosten der Baustelleinrichtung, Verkehrssicherung einfließen zu lassen. In Zukunft werden die Einheitspreise unverändert übernommen und die Kosten direkt als eigenständige Position angeboten.

E3 Vertragsgestaltung

Die Verträge werden nach und nach überprüft und ggf. auch nachkalkuliert.

E4 Satzungsangelegenheiten

- Wertgrenzen in der Hauptsatzung

Die Hoheit etwaige Wertgrenzen zu bestimmen, liegt beim Gemeinderat. Die vorhandene Anomalie wurde durch das Fachamt in der Vergangenheit oftmals angezeigt, was jedoch nicht zu einer Anpassung führte. Dem nunmehr neugewählten Bürgermeister der Gemeinde Goldbeck wird dies wiederum aufgezeigt, um so künftig eine Änderung/Anpassung erwirken zu können.

- Fehlende Wertgrenze bei Verträgen mit Gemeinderatsmitgliedern

Die Notwendigkeit zur Aufnahme einer solchen Wertgrenze wurde bisher nicht erkannt. Hauptgrund hierfür ist, dass das Fachamt sich grundsätzlich an die Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes LSA (Stand 22. Februar 2019 10-12-24 I-bo) gehalten hat und hier diese Regelung nicht aufgenommen ist.

Seitens des Fachamtes wird versucht diese Regelung mit in die Hauptsatzung, gleichzeitig mit der Thematik des ersten Anstriches, aufnehmen zu lassen. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wurde nochmals darauf hingewiesen, dass derzeit bei Verträgen mit Mitgliedern des Gemeinderates/Stadtrates in allen Mitgliedsgemeinden unbedingt ein Beschluss der Vertretung notwendig ist.

- Anzahl der Ausschussmitglieder

Hier geht es um den Finanzausschuss des Gemeinderates Goldbeck; gemäß Hauptsatzung besteht dieser aus 7 Gemeinderatsmitgliedern sowie 3 sachkundigen Einwohnern. Da sich jedoch auf der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates in 2019 sich nicht mehr Ratsmitglieder bereit erklärt hatten, konnten nur 5 Mitglieder der Vertretung in den Ausschuss entsandt werden. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung, da das Fachamt die Anzahl von 7 Gemeinderäten in den Ausschüssen eines Gemeinderates, nur aus 11 Gemeinderäten schöpfen kann, für zu hoch erachtet, wird mit dem Bürgermeister/Gemeinderat besprochen. Eine etwaige Änderung der Hauptsatzung wird dann vorgenommen.

- Verlust der Aufwandsentschädigung
Die Bestimmungen waren und sind immer Bestandteil der Aufwandsentschädigungssatzungen gewesen. Inhalt sowie insbesondere die Umsetzung der Bestimmungen konnten seitens des Fachamtes nie nachvollzogen werden; die Satzung wird entsprechend angepasst.
- Wegfall Aufwandsentschädigung – 3-Monats-Frist
Nach Ansicht des Fachamtes ist die Formulierung ausreichend gewählt worden. Zum besseren Verständnis wird die Regelung des § 12 Abs. 1 KomEVO wortwörtlich, mit der nächsten Änderung, übernommen.

E5 Wohnungsverwaltung

Die Heizungsanlage wird seit Jahren vorsorglich eingeplant, da bei Ausfall der Heizung aus wirtschaftlichen Gründen keine Reparatur mehr erfolgen wird. Die Heizungsanlage ist veraltet und eine Fachfirma hat die Empfehlung zur Erneuerung empfohlen.

Die Wohnungsverwaltung wurde im Februar 2021 über die hohe Überschreitung des Sockelbetrages informiert. Seither ist der Kontobestand gemindert worden. Die Möglichkeit eines Kontoclearings wurde mit der Wohnungsverwaltung besprochen und wird bei der Bank beauftragt.

E6 Kalkulation von Gebühren und Entgelten

Die Fachdienste wurden über die Hinweise informiert. Die Kalkulationen der verschiedenen Gebühren und Entgelte werden nach und nach durchgeführt. Die Kalkulation für die Benutzung der Trauerhallen wurde dem Gemeinderat bereits vorgestellt und wird mittels einer Gebührensatzung auf einer der nächsten Sitzungen beschlossen. Für Straßenreinigung und Pflegeleistungen die durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden, sind schon Berechnungen durchgeführt worden und liegen dem Fachdienst zur weiteren Bearbeitung vor. Für die Sporteinrichtungen und Dorfgemeinschaftshäuser müssen noch Kalkulationen erarbeitet werden

Masche 
Bürgermeister der Gemeinde Goldbeck

15.06.2021

Erarbeitet von:

Fachdienst Steuerungsunterstützung
Fachdienst Gemeindeentwicklung
Fachbereich Zentralen Dienste/Finanzen

Zusammengestellt von:

Fachbereichsleitung ZD/FI Dana Hoedt